

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	23.11.2009	
Rat	Ratsherr Omlor	17.12.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Straßenreinigungsgebühren 2010;  
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Straßenreinigungsgebühren 2010**

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2010 für den Zentralen Betriebshof Gladbeck wurden für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ der Gebührenbedarf sowie die zur vollen Kostendeckung anzusetzenden Gebührentarife ermittelt.

Mit der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2010 wird vorgeschlagen, den Gebührenüberschuss des Jahres 2008 Gebühren stabilisierend einzusetzen. Nach Auflösung der 55.164 € beträgt der Gebührenbedarf 1.046.261 €.

Die Tarife 2010 für die Straßenreinigung können um rd. 0,75% - 8,00% **gesenkt** werden.

Die Gebühr für die Reinigung der Straßenfahrbahnen der unter Ziff. 1, 2 und 4 des Straßenverzeichnisses aufgeführten Straßen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,02 € auf 2,70 € je laufender Frontmeter.

Für die Reinigung bestimmter Innenstadtbereiche, das sind Gehwege der unter Ziff. 2 und 4 des Straßenverzeichnisses aufgeführten Straßen und die unter Ziff. 3 und 5 des Straßenverzeichnisses aufgeführten fußläufigen Straßen, sinkt die Gebühr gegenüber dem Vorjahr um 0,44 € auf 4,97 € je laufender Frontmeter.

Die Einzelheiten der Tariffindung ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Berechnung.

**II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslage.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

In der zu ändernden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden die neuen Gebührensätze festgelegt (§ 8).

Aufgrund neuer Widmungen ist das Straßenverzeichnis zu ändern. Gleichzeitig werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen im Einzelnen:

### **Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses**

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümern übertragen.

**Am Nattkamp von Brücke Bundesautobahn A2 bis Helmutstraße** - gestrichen. Die Reinigung des Straßenbereiches von Autobahnbrücke bis Diepenbrockstraße wird auf die angrenzenden Eigentümer übertragen. Der Straßenteil wird unter Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses geführt.

**Birkenweg** wird tatsächlich in seiner gesamten Länge gereinigt. Der Birkenweg ist ohne Einschränkung unter Ziffer 1 zu führen.

**Bodenbacher Straße** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Emmichstraße** - nur Änderung der Bezeichnung

**Feldhauser Straße von Lindenstraße bis Konrad-Adenauer-Allee und ab Bahntrasse südl. Pferdekamp bis Schulstraße** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Gustav-Stresemann-Straße bis Beginn verkehrsberuhigter Bereich** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Hegestraße von Kirchhellener Straße bis Am Wiesenbusch.** Im derzeitigen Straßenverzeichnis wird die komplette Hegestraße unter Ziffer 1 geführt. Die Hegestraße von Hornstraße bis Stadtgrenze Bottrop ist allerdings Kreisstraße. Der Kreis RE ist für die Straßenreinigung zuständig. Der Straßenteil der Hegestraße von Am Wiesenbusch bis Hornstraße/Hegestraße liegt außerhalb geschlossener Ortslage und wird nicht von der Straßenreinigungssatzung erfasst. Er wird jedoch im Rahmen eines Stadtanteils gereinigt.

**Heinrich-Krahn-Straße bis Beginn verkehrsberuhigter Bereich** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Hornstraße bis Alter Haarbach** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Kreuzstraße von Nebenfahrbahn Kirchhellener Straße bis Lohstraße** – zur Verdeutlichung Änderung der Bezeichnung.

**Marktstraße von Bachstraße bis Beginn verkehrsberuhigter Bereich einschließlich Giebelseite nördl. Marktstraße 19.** In diesem Bereich der Marktstraße erfolgt nur die einmal wöchentliche Fahrbahnreinigung mit der Übertragung der Gehwegreinigung auf die Anlieger. Im derzeitigen Straßenverzeichnis ist die Marktstraße 19 noch komplett unter Ziffer 3 aufgeführt.

**Mörikestraße.** Die Sackgasse der Mörikestraße wurde bislang nicht gereinigt, da Großkehrmaschinen keine Wendemöglichkeit haben. Durch den vermehrten Einsatz von Kleinkkehrmaschinen kann auch dieser Bereich gereinigt werden. Die Mörikestraße wird ohne Einschränkung in Ziffer 1 geführt.

Die Straße **Querschlag** fehlte im Straßenverzeichnis. Sie wird tatsächlich gereinigt. Die Straße wird unter Ziffer 1 aufgenommen.

**Reichenberger Straße** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Rentforter Straße von Barbarastraße bis Friedenstraße (Nordseite)** - nur Änderung der Bezeichnung

**Rentforter Straße von Friedenstraße bis Ende.** Die Straßenteil von Hermannstraße bis Ende fehlte im Straßenverzeichnis. Er wird tatsächlich gereinigt.

**Schillerstraße von Einfahrt City-Center bis Zweckeler Straße** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Wilhelmstraße von Schützenstraße bis Horster Straße** - nur Änderung der Bezeichnung.

(Verbindungswege und Plätze) **Lambertistraße zur Friedrichstraße** – nur Änderung der Bezeichnung

### **Ziffer 2 des Straßenverzeichnisses**

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt. Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen erfolgt sechsmal wöchentlich durch die Stadt. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

**Rentforter Straße von Willy-Brandt-Platz bis Barbarastraße** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Rentforter Straße von Barbarastraße bis Friedenstraße (Südseite)** - nur Änderung der Bezeichnung.

### **Ziffer 3 des Straßenverzeichnisses**

Die Reinigung der Straßen und Plätze erfolgt sechsmal wöchentlich durch die Stadt. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Der **Goetheplatz** war in die Teilbereiche Goetheplatz 1-9 (Ziffer 5) und Goetheplatz 11-13 (Ziffer 3) aufgeteilt. Die Erfahrung im vergangenen Jahr zeigt, dass die 6-malige Reinigung des gesamten Goetheplatzes ausreichend ist. Der Goetheplatz ist daher in Ziffer 3 zu führen.

**Marktstraße verkehrsberuhigter Bereich** - nur Änderung der Bezeichnung.

**Schillerstraße von Hochstraße bis Einfahrt City-Center** - nur Änderung der Bezeichnung.

### **Ziffer 5 des Straßenverzeichnisses:**

Die Reinigung der Straßen und Plätze erfolgt siebenmal wöchentlich durch die Stadt. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

**Goetheplatz 1-9** entfällt. Siehe Ziffer 3.

**Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses:**

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

**Am Nattkamp von Diepenbrockstraße bis Brücke Bundesautobahn A2.**

Dieser Straßenteil wird tatsächlich nicht gereinigt. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Der angrenzende Gosepathweg wird bereits unter Ziffer 6 geführt. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Der Straßenteil Am Nattkamp bis Brücke Bundesautobahn A2 ist in Ziffer 1 zu streichen und unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Die Straße **Am Wetterschacht** wird tatsächlich nicht gereinigt. Es handelt sich um eine reine Anwohnerstraße, die in eine Sackgasse mündet. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Die **Knappenstraße** wird tatsächlich nicht gereinigt. Es handelt sich um eine reine Anwohnerstraße, die in eine Sackgasse mündet. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Die **Rottenburgstraße** wird tatsächlich nicht gereinigt. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Reinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der **van-Suntum-Weg** wird tatsächlich nicht gereinigt. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Reinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Weusterweg** wird tatsächlich nicht gereinigt. Die Straße ist lediglich eine Zufahrt zu einer Grundschule. Aufgrund des Ausbaus ist auch eine maschinelle Reinigung nicht möglich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Reinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsrechnung 2010 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Anlage 3).

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: